

Anlage zur Benutzungsordnung der Dorfgemeinschaftshalle Niedersayn

Entgelte

1. Überlassung des großen Raumes **pro Tag**
 - für nichtöffentliche Veranstaltungen (z.B. Privatfeiern)
 - und öffentliche Veranstaltungen der Ortsvereine 85,00 € inkl. Küche
 - für auswärtige Mieter **pro Tag** 100,00 € inkl. Küche

1. Überlassung des kleinen Raumes 20,00 €
2. Küchenbenutzung **pro Tag** 50,00 €

3. separate Überlassung von Mobiliar
 - je Stuhl 0,30 €
 - je Tisch 0,60 €

Als Tag gelten bis zu 24 zusammenhängende Stunden

1. Gas, Wasser und Strom werden nach Verbrauch berechnet.
2. Das Abhandenkommen oder Bruch von Hausrat wird berechnet.

3. Sicherheitsleistung

Bei Mietung der Halle sind 110,00 €, bei separater Mietung von Mobiliar 40,00 € im voraus beim Bürgermeister oder dessen Beauftragten zu hinterlegen. Soweit der Veranstalter bzw. Mieter seine in der Benutzungsordnung festgelegten Verpflichtungen erfüllt hat, insbesondere die Reinigung, und an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zuwegungen keine Schäden entstanden sind, wird die Sicherheitsleistung bei Schlüsselrückgabe bzw. Rückgabe des Mobiliars ausgehändigt.

4. Sondertarif

Für die Überlassung des Dorfgemeinschaftshauses an den Schießclub wird ein Jahresentgelt von pauschal 250,00 € festgesetzt.

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.